



# WILDÖKOLAND-AKTION

## ANTRAG

PROJEKT NR. ....

Wickenburggasse 3, 1080 Wien



|  |   |
|--|---|
| <b>GRUNDEIGENTÜMER:</b><br>Name, Anschrift Telefon:            |   |
| Katastralgemeinde (KG):  |   |
| Grundstücksnummern:  |   |
| Benützungsart lt. Kataster:                                    |   |
| Derzeitige Nutzung der Fläche: <sup>1)</sup>                   |   |
| Schutzstatus<br>Pflegeauflagen Förderung                       | <input type="checkbox"/> <sup>1)</sup> keine Verpflichtungen;<br><input type="checkbox"/> <sup>1)</sup> Teil von Naturschutzgebiet/Natura-2000 Gebiet etc.<br><input type="checkbox"/> <sup>1)</sup> Förderung für Pflegeauflagen wurden/werden bezogen (WF-Fläche) |
| Größe der Fläche: <sup>1)</sup><br>Katasterplan beilegen       |   |
| <b>JAGDAUSÜBUNGSBERECHTIGTER:</b><br>Name, Anschrift, Telefon: |   |
| Kontaktperson Name und Telefon:                                |   |
| Revier:  |   |
| Hegering:  |   |
| Bezirk:  |   |

Da die uns zuteilwerdenden Subventionen für die vorgesehene Pflanzung aus öffentlichen Mitteln stammen, verpflichten wir uns, für eine ordnungsgemäße Einbringung des Pflanzmaterials zu sorgen, hiebei die uns gegebenen Anbauhinweise einzuhalten, eine ausreichende Pflege der Kulturen und Einzelbäume bis zur Bestandessicherung vorzunehmen, nach Bestandessicherung alle Schutzeinrichtungen aus Kunststoff- und Metall (Baumschutzsäulen, Fegeschutz, Zaun, etc.) zu entfernen und sachgemäß zu entsorgen und keine Rodung dieser Flächen ohne Bewilligung des Subventionsgebers innerhalb der nächsten 20 Jahre durchzuführen, ansonsten die dem NÖ Landesjagdverband aufgelaufenen Kosten von uns zurückerstattet werden. Allfällige gesetzliche Bewilligungspflichten werden von uns beachtet.

Wir sind mit der Kontrolle, Besichtigung (Exkursion) und Anfertigung von Fotos der angepflanzten Fläche und Einzelbäume sowie Anbringung von Vogelnistkästen einverstanden. Da es sich bei den vorgenannten Flächen mit Windschutzwirkung bzw. Pflanzen um Verbissgehölze handelt, können vom Grundbesitzer keine Wildschadenersatzansprüche gestellt werden. Wir erklären uns bereit, 30 % (dreißig Prozent) der Pflanzgutkosten bei der Übernahme der Pflanzen der Auslieferfirma zu bezahlen.

Es wird hiermit bestätigt, dass keine Gründe für den Ausschluss der Förderung (siehe Rückseite) vorliegen.

Die Antragsteller kommen überein, dass der Grundeigentümer  <sup>2)</sup> der Jagdausübungsberechtigte  <sup>2)</sup> 30 % der Pflanzgutkosten bezahlen.

**Die Wildökoland-Aktion wird vom Nö. Landschaftsfonds gefördert.**

**Die EVN Energieversorgung NÖ AG unterstützt 2019 diese Aktion. 2019 werden die Kosten für Pflanzgut und Baumschutzsäulen zu 60 % vom NÖ Landesjagdverband, zu 20 % von der EVN und zu 20 % vom Förderungsempfänger getragen.**

Der Grundeigentümer:

Der Jagdausübungsberechtigte  
(Jagdleiter):

.....  
Unterschrift:

.....  
Datum:

.....  
Unterschrift:

Termin der Rodungsausschließung: ..... Bewilligt: ..... Bitte wenden!

<sup>1)</sup> Nur bei Flächenanpflanzungen auszufüllen

<sup>2)</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

Der Antrag wird nach wildökologischen Gesichtspunkten geprüft.  
Pflanzenwahl, Bepflanzungsart und Baumschule bestimmt der NÖ Landesjagdverband.

Gefördert werden:

1. 100 % der Beratung und Planung (kostenlos).
2. 70 % der Pflanzgutkosten für
  - Anpflanzung von Hecken und Feldgehölzen in deckungsarmen Feldrevieren;
  - Anpflanzung von fruchtragenden Bäumen in Waldrevieren;
  - Anpflanzung von Verbißgehölzen bei gleichzeitiger Auspflanzung von fruchtragenden Bäumen;
  - Baumschutzsäulen und Fegeschutz für projektmäßig ausgepflanzte Bäume.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Ersatzaufforstung für bewilligte Rodungen nach dem Forstgesetz (§18);
- Pflanzgut, das gleichzeitig von anderen öffentlichen Stellen (z.B. Nö. Landschaftsfonds) gefördert wird;
- Auspflanzungen, bei denen forstwirtschaftliche Aspekte (Neuaufforstung, Wiederaufforstungen von Schlagflächen) überwiegen;
- Rückvergütungen von eigenständig durchgeführten Auspflanzungen.
- Bepflanzung von Flächen, auf denen sich ökologisch wertvolle Lebensgemeinschaften befinden.

Lageskizze der Anpflanzungsfläche:

Bei flächenhaften Anpflanzungen Kopie des Katasterplanes beilegen.